

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 12. Juli 2017

135	35.03	Einzelne Strassen und Wege
	41.02.2	Grundwasser, Quellen, einzelne Fassungen, Bauten und Leitungen, Schutzzone
		Sanierung Kastellstrasse, Arbeitsvergabe und Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Die in der 1960er Jahren erbaute Kastellstrasse befindet sich im Abschnitt zwischen der Motoren- und Industriestrasse in einem schlechten baulichen Zustand und ist sanierungsbedürftig. Die Belagsoberfläche weist sichtbare strukturelle Schäden auf. Aufgrund dieser Belagsschäden war die Sanierung bereits im Jahr 2015 vorgesehen. Aus finanziellen Überlegungen wurde die Sanierung der Kastellstrasse jedoch mehrmals verschoben. Das koordinierte Tiefbauprojekt umfasst die Erneuerung der Strasse, der Strassenbeleuchtung sowie diverser Werk- und Entwässerungsleitungen.

Gestützt auf die Offerten vom 7. Juli 2015 beauftragte die Abteilung Tiefbau am 29. Dezember 2016 die Flütsch Ingenieure AG, Hädelistrasse 7, 8712 Stäfa, mit der Projektierung der Strassensanierung sowie der Werkleitungen.

Beschreibung Ausführungsprojekt

Das Ausführungsprojekt vom 23. Juni 2017 umfasst folgende Unterlagen (Projektmappe):

- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag
- Situationsplan 1:200 Kastellstrasse
- Längenprofil 1:500/50 Kastellstrasse
- Querprofile 1:100 Kastellstrasse
- Normalprofil 1:20 Kastellstrasse
- Situation Signalisation bestehend 1:500
- Situation Signalisation Projekt 1:500

a) Strassensanierung Kastellstrasse (Abschnitt Motoren- bis Industriestrasse)

Die Beläge der Fahrbahnoberfläche werden abgefräst und entsorgt. Mit einer neuen Binder-, Trag- und Deckschicht von 10 cm, 10 cm und 3 cm wird der Oberbau erneuert. Die Randabschlüsse werden durch Granitstein und Stellsteine erneuert. Die Schalensteine (als Bundsteine) werden ersetzt und mit tausalzbeständigem Mörtel vergossen. Im erwähnten Bereich wird die nicht frostsichere Fundamentschicht (Kieskoffer) nur örtlich teilweise ersetzt oder ergänzt. Die schadhafte Strassenentwässerungsleitungen werden erneuert, die Schächte mit höhenverstellbaren Schachtabdeckungen (System BGS höhenverstellbar) versehen und vom nächstgelegenen Strassensammler direkt dem Mischwasserkanal zugeführt.

Weitere Angaben zum Projekt, zu den belasteten Belägen sowie zu Untersuchungen des Baugrundes können dem Technischen Bericht des Ingenieurs entnommen werden.

b) Strassengestaltung / Verkehrstechnische Massnahmen

Das Strassenprojekt wurde zusammen mit der Stadtplanung und der Abteilung Sicherheit auf mögliche Verbesserungen geprüft und beurteilt. Gegenüber der heutigen Situation haben sich keine wesentlichen baulichen Anpassungen ergeben.

c) Strassenentwässerung

Die bestehenden Einlaufschächte werden abgebrochen und neu erstellt. Die neue Lage weicht teilweise von der bestehenden ab, da die Abstände zwischen den Schächten anhand der Einzugsgebiete neu bestimmt wurden. Die Anschlussleitungen bis zur öffentlichen Kanalisation werden aufgrund der festgestellten Schäden ebenfalls neu erstellt.

d) Beleuchtung

Die Stadtwerke sehen vor, die bestehenden Rohrleitungen sowie die Beleuchtungsanlagen im ganzen Strassenabschnitt zu erneuern. Durch die zusätzliche Anordnung des Kandelabers werden die Standorte angepasst. Die Aufwendungen für diesen reinen Strassenbeleuchtungsersatz sind aufgrund der Leistungsvereinbarung zwischen Abteilung Tiefbau und den Stadtwerken Wetzikon von letzteren zu tragen.

e) Werkleitungen

In Koordination mit den Stadtwerken werden diverse Werkleitungen ersetzt. Ebenso erneuern und ergänzen Swisscom und upc cablecom wo nötig ihre Rohrleitungen. Der Antrag für die gemeinsame Arbeitsvergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt mit diesem Beschluss. Die Energiekommission hat die erforderlichen Kredite für die Sanierung der Werkleitungen an der Sitzung vom 10. Juli 2017 bereits bewilligt [formuliert für den Zeitpunkt der stadträtlichen Beratung].

f) Bushaltestelle

Aus Koordinationsgründen sind im Rahmen der Strassen- und Werkleitungssanierungen gleichzeitig auch die Anpassungen für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle vorzunehmen. Die Fahrbahn der Haltestelle wird ohne Betonplatte ausgebildet. Die Anlegekanten sind mit einer Höhe von 16 cm vorgesehen (Einstieg mit motorisierten Rollstuhl möglich).

Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Arbeitsvergabe

Gestützt auf das Ausführungsprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten am 26. Mai 2017 im offenen Verfahren. Bis zum 16. Juni 2017 sind sechs Unternehmerofferten fristgerecht eingegangen. Gemäss Offertöffnungsprotokoll liegen die Angebote preislich zwischen 699'891 und 1'137'073 Franken.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

Preis:	Gewichtung 70 %
Qualität, Termine und Lehrlingsausbildung:	Gewichtung 30 %

Die definitive Zusammenstellung der bereinigten Offerten zeigt in den ersten Rängen folgendes Bild:

Rang	Offertsteller	Domizil	Preis			Bewertungs-
			Bereinigte Offerte (inkl. MWST)			Punkte
					%	
1	Strazo AG	Hinwil	Fr.	699'891.20	100,00	70,00
2	██████████	██████████	Fr.	752'188.80	107,47	59,54
3	██████████	██████████	Fr.	752'699.00	107,55	59,44
4	██████████	██████████	Fr.	877'818.35	125,42	34,41

Detaillierte Offert-Angaben können dem Wirtschaftlichkeitsvergleich entnommen werden.

Die offerierten Einheitspreise liegen vergleichsweise auf tiefem Niveau. Das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Strazo AG, Hinwil, eingereicht. Die gesamten Bauarbeiten werden gemäss Offerte vom 16. Juni 2017 für Fr. 699'891.20 inkl. MWST angeboten.

Das Angebot der Strazo AG sieht aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

Strassenbau	Fr.	434'847.20
Entwässerung	Fr.	25'750.05
Stadtwerke Wasser	Fr.	61'728.25
Stadtwerke Gas	Fr.	56'982.25
Stadtwerke EW	Fr.	70'283.65
Swisscom	Fr.	33'562.30
Cablecom	Fr.	<u>16'737.50</u>
Total (brutto, inkl. MWST)	Fr.	<u>699'891.20</u>

Das Ingenieurbüro ist mit den Arbeiten für die Baurealisierung (Bauleitung) plus Nebenkosten sowie den Abschlussarbeiten zu beauftragen. Gemäss Offerte vom 7. Juli 2015 betragen die Kosten 25'380 Franken (inkl. MWST); sie sind in den "Technischen Arbeiten" enthalten.

Kostenvoranschläge Strassenbau, Strassenentwässerung, Kanalisation, Beleuchtung und Werkleitungen

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergaben hat das Ingenieurbüro den Kostenvoranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

Strasse (Kompetenz Stadtrat)

a. Landerwerb	Fr.	0.00
b. Bauarbeiten	Fr.	461'160.00
c. Nebenarbeiten	Fr.	22'680.00
d. Technische Arbeiten	Fr.	63'720.00
e. Diverses und Unvorgesehenes	Fr.	27'000.00
f. Rundung	Fr.	<u>440.00</u>
Total Strasse (inkl. 8 % MWST)	Fr.	<u>575'000.00</u>

Entwässerung (Kompetenz Stadtrat)

a. Landerwerb	Fr.	0.00
b. Bauarbeiten	Fr.	27'000.00
c. Nebenarbeiten	Fr.	0.00
d. Technische Arbeiten	Fr.	4'320.00
e. Diverses und Unvorgesehenes	Fr.	3'240.00
f. Rundung	Fr.	<u>440.00</u>

Total Entwässerung (inkl. 8 % MWST) Fr. 35'000.00

Werkleitungen Wasser (Kompetenz Energiekommission)

a. Material	Fr.	52'000.00
b. Arbeit	Fr.	17'000.00
c. Fremdleistungen	Fr.	70'000.00
d. Projekt und Bauleitung	Fr.	15'000.00
e. Unvorgesehenes	Fr.	<u>6'000.00</u>

Total Wasserleitungen (exkl. 8 % MWST) Fr. 160'000.00

Werkleitungen Gas (Kompetenz Energiekommission)

a. Material	Fr.	45'000.00
b. Arbeit	Fr.	17'000.00
c. Fremdleistungen	Fr.	70'000.00
d. Projekt und Bauleitung	Fr.	14'000.00
e. Unvorgesehenes	Fr.	<u>5'000.00</u>

Total Gasleitungen (exkl. 8 % MWST) Fr. 151'000.00

Stromversorgung (Niederspannung NS+MS, Kompetenz Energiekommission)

a. Material	Fr.	21'000.00
b. Arbeit	Fr.	5'000.00
c. Fremdleistungen	Fr.	75'000.00
d. Projekt und Bauleitung	Fr.	17'000.00
e. Unvorgesehenes	Fr.	<u>8'000.00</u>

Total Stromversorgung (exkl. 8 % MWST) Fr. 126'000.00

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2017 für Strassenbau und Entwässerung mit einem Nettoaufwand von ca. 520'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden 2018 fällig und sind im Voranschlag 2018 vorzusehen. Im Voranschlag 2017 sind für die Sanierung Kastellstrasse 500'000 Franken eingestellt (Konto 1.223.5010.06).

Bauausführung

Die gesamte Bauzeit für die Sanierung von Strasse, Entwässerung und Werkleitungen beträgt voraussichtlich fünf Monate. Mit den Bauarbeiten soll nach der Arbeitsvergabe und nach Rechtskraft dieses Beschlusses Mitte August 2017 begonnen und Ende November 2017 abgeschlossen werden. Die Deckbelagsarbeiten an der Strasse erfolgen im Frühsommer 2018. Der Bauablauf erfolgt in verschiedenen Etappen. Die Kastellstrasse wird für den Verkehr im wechselseitigen Einbahnregime geführt. Die Zufahrt für die Anwohner wird soweit möglich aufrechterhalten. Damit die Belagseinbauten qualitativ einwandfrei erfolgen können, ist je Abschnitt eine temporäre Vollsperrung vorgesehen.

Erwägungen

Die Zustandserfassung der Strassen- und Entwässerungsanlagen an der Kastellstrasse im Abschnitt Motoren- bis Industriestrasse zeigen, dass in diesen Strassenabschnitten die Entwässerung und Werkleitungen saniert werden müssen. Diese Arbeiten stehen schon seit längerer Zeit auf der Sanierungsplanung der Abteilung Tiefbau und wurden nun definitiv ins Arbeitsprogramm der koordinierten Tiefbauarbeiten für 2017/2018 aufgenommen. Eine Verschiebung oder Aussetzung dieser Strassensanierung würde sowohl die koordinierte Tiefbauprojektplanung als auch die Investitionsplanung der Stadt durcheinander bringen. Die Energiekommission verabschiedete das Projekt für die Sanierung von Gas-, Wasser- und Elektroleitungen am 10. Juli 2017. Die Stadtwerke haben zudem das benötigte Personal im vorgesehenen Bauzeitfenster fest eingeplant.

Gemäss § 121 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich gelten notwendige Sanierung von Strassen, Werkleitungen und Entwässerungsleitungen, die infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. aufweisen, als gebundene Ausgaben.

Der Stadtrat beschliesst

1. Das Ausführungsprojekt der Flütsch Ingenieure AG, Hädelistrasse 7, 8712 Stäfa, für die Sanierung der Kastellstrasse, Abschnitt Motoren- bis Industriestrasse vom 23. Juni 2017 wird genehmigt.
2. Für die Sanierungsarbeiten in der Kastellstrasse wird ein Kredit von 610'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.223.5010.06, als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2018.
3. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird im Sinne der Erwägungen aufgrund der Offerte vom 19. Dezember 2016 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Strazo AG, Studacherstrasse 12, 8621 Hinwil, vergeben. Die gesamte Vergabesumme inkl. Werkleitungen beträgt Fr. 699'891.20. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
4. Die Flütsch AG, Stäfa, werden gemäss Offerte vom 7. Juli 2015 mit den restlichen Ingenieurarbeiten (Bauleitung, Nebenkosten und Abschluss) im Umfang von 25'380 Franken inkl. MWST und NK beauftragt.
5. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitzuteilen sowie im Amtsblatt und im SIMAP zu veröffentlichen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird ermächtigt, das Submissionsergebnis im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
6. Die Bauleitung wird beauftragt, mit der Unternehmung den Baubeginn sowie das detaillierte Bauprogramm abzusprechen und den Werkvertrag 3-fach auszuarbeiten. Baubeginn ist Mitte August 2017. Die notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Signalisationen sind mit der Abteilung Tiefbau vorzubereiten.
7. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben, die Verkehrsbehinderung und die Dauer der Bauarbeiten zu orientieren. Im Weiteren sind bei nahe an der Strasse liegenden und gefährdeten Gebäuden und Mauern amtlich beglaubigte Zustandsprotokolle zu veranlassen. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
8. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.

9. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
10. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingenieurbüro Flütsch AG, Haldelistrasse 7, 8712 Stäfa
11. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Energiekommission
 - Tiefbau- und Energievorsteherin
 - Geschäftsbereichsleitung Bau, Infrastruktur + Sport
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Finanzen
 - Bauleiter Tiefbau
 - Stadtwerke
 - Parlamentssekretärin (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 14.07.2017